



# tanz + theater machen stark 2018-2022

## Leitfaden

Dieser Leitfaden ist als Hilfe bei der Antragstellung eines **tanz + theater machen stark** - Projektes gedacht. Er erklärt Voraussetzungen und Begriffe und weist auf Besonderheiten dieses Programms hin und enthält die ab 2018 geltenden Neuerungen in der Programmstruktur und den Formaten von **tanz + theater machen stark**. Im Anhang gibt es einige Hinweise auf Webseiten, die sich ausführlicher mit einigen Begriffen und Grundlagen der Bündnisse für Bildung auseinandersetzen bzw. weiterführende Hinweise geben.

Die vorliegende Version nimmt vor allem die Antragstellung in den Blick. Der Leitfaden wird im Verlaufe des Programms regelmäßig aktualisiert.

### Hinweis:

In dem vorliegenden Text wurde auf eine geschlechterspezifische Trennung verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen implizieren alle Geschlechter.

Stand: 26.04.2018



# Inhaltsverzeichnis

1. Die Bündnisse für Bildung
2. Grundvoraussetzungen für Projektanträge
  - Was ist ein Bündnis?
  - Wer kann Antragsteller werden?
  - Wer kann Bündnispartner sein?
  - Zielgruppe
  - Sozialraum
  - Aufgabenverteilung im Bündnis
  - Warum soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden und was bedeutet er?
  - Zusammenarbeit mit Schulen
  - Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten
3. Wie sollte ein Projekt im Rahmen von **tanz + theater machen stark** strukturiert sein?
  - Bündnispartner
  - Programmphasen
  - Programm-Formate
  - Wie können die Kostenpläne für die einzelnen Formate aufgestellt werden?
4. Überblick zu den Förderbedingungen für die einzelnen Formate
5. Links und Literatur, Beratung und Kontakt sowie Impressum

## 1. Die Bündnisse für Bildung

---

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste ist einer von derzeit 30 Programmpartnern des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Programms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2018-2022)«. Im Rahmen des BMBF-Programms werden Formate lokaler Bündnisse gefördert, die bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu kultureller Bildung eröffnen. Unter den Maßgaben der Richtlinie des BMBF hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste dazu das Programm **tanz + theater machen stark** bereits von 2013-2017 umgesetzt und nun ab 2018 modifiziert.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste hat ein Programm entwickelt, das den Rahmen der Bündnisse für Bildung mit den Möglichkeiten und Kompetenzen Freier Darstellender Künstler verbindet. Für die Beantragung in diesem Programm werden Fachbegriffe und Regelungen des Zuwendungsrechtes verwendet, die sich gegenüber dem Kulturbereich unterscheiden. Dieser Leitfaden erklärt Begriffe und verdeutlicht Antragsbedingungen, um allen Antragstellern eine Hilfe zu erfolgreicher Antragstellung bieten zu können.

Bei Fragen und Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

## 2. Grundvoraussetzungen für Projektanträge

### Was ist ein Bündnis?

---

Die Bildung von Bündnissen ist eine wesentliche Grundlage dieses Programms. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung möchte mit diesem Programm »die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen« fördern. Es geht also um die Bildung eines Netzwerkes mit anderen Akteuren (insgesamt mindestens drei Bündnispartner), die gemeinsam ein Projekt für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche entwickeln und durchführen. Für die konkrete Durchführung des Projektes beauftragt das Bündnis bzw. der für den jeweiligen künstlerischen bzw. pädagogischen Bereich zuständige Bündnispartner, Fachkräfte auf Honorarbasis.

### Wer kann Antragsteller werden?

---

Das Bündnis selbst erhält also keine Fördermittel für seine Arbeit, sondern reicht diese an die vom Bündnis beauftragten Fachkräfte weiter bzw. gibt sie für Projektkosten aus. Vorhandene Infrastruktur und eventuell auch festangestelltes Personal wird von den Partnern ins Bündnis als Eigenleistung eingebracht

und kann nicht aus diesem Programm gefördert werden. Ein lokales Bündnis muss sich immer aus (mindestens) drei Partnern zusammensetzen. Alle Bündnispartner müssen juristische Personen (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, GbR, GmbH etc.) sein. Einer der drei Bündnispartner übernimmt die Antragstellung und die administrative Abwicklung des Projektes. Dieser beantragende Bündnispartner darf weder eine Schule noch eine KiTa oder ein Hort sein (► Kapitel Zusammenarbeit mit Schulen)

## Wer kann Bündnispartner sein?

---

Kern der Bündnisse im Rahmen von **tanz + theater machen stark** ist eine Fachpartnerschaft zwischen einem Theater und einer pädagogischen Einrichtung. Der künstlerische Partner bringt seine künstlerische Praxis ins Bündnis ein und eröffnet den am Projekt beteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Erprobung künstlerischer Ausdrucksformen und künstlerische Zugänge zu gesellschaftlichen und politischen Themen. Der pädagogische Fachpartner stellt den Zugang zur Zielgruppe und den pädagogischen Rahmen sicher und bringt seine pädagogische Kompetenz ins Projekt ein. Hinzu sollte als dritter Partner in der Regel ein Ort kommen, der sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert: z.B. die Schule, das soziokulturelle Zentrum oder der Jugendtreff... Wird ein Ort, der auch Arbeits- und Präsentationsort ist, durch den künstlerischen oder pädagogischen Partner in das

Bündnis eingebracht (das Theaterhaus, die Schule, das Jugendkulturzentrum...), soll der dritte Partner eine Einrichtung oder Initiative sein, die den sozialräumlichen Zugang zur Zielgruppe vertieft (das Jugendzentrum, der Qualifizierungsträger, die Handwerkskammer, der Tafelverein, das Quartiersmanagement ... ). Auch die Hinzuziehung von weiteren Kooperationspartnern ist möglich. Alle am Projekt Beteiligten schließen bereits in der Planungsphase des Projektes einen Kooperationsvertrag. (Muster auf <https://darstellende-kuenste.de/de/tanz-theater-machen-stark/downloads.html>).

## Zielgruppe

---

Das Programm richtet sich an benachteiligte Kinder und Jugendliche im **Altersspektrum ab 3 bis 18 Jahre**. Als bildungsbenachteiligt gelten in diesem Programm Kinder und Jugendliche, denen durch finanzielle und soziale Risiken und/oder ein bildungsfernes Elternhaus der Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung erschwert ist. Bildungsbenachteiligt sind nach der Definition des Nationalen Bildungsberichtes „Bildung in Deutschland“ (2016) Kinder und Jugendliche, für die eine oder mehrere der sogenannten Risikolagen zutreffen:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z.B. Transferleistungen),

- **bildungsbezogene Risikolage** (z.B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Die Erreichung dieser Zielgruppe ist zentrale Aufgabe im Rahmen des Programms.

Grundsätzlich stehen die Projekte allen Kindern und Jugendlichen offen, die Mehrheit der Beteiligten sollte aber der Zielgruppe des Programms angehören. Die Entscheidung, ob in altersspezifischen oder altersgemischten Gruppen gearbeitet wird, obliegt dem lokalen Bündnis und richtet sich nach den individuellen Anforderungen vor Ort.

## Sozialraum

---

Die Idee, ein lokales Bündnis mit Partnern aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu bilden, um bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen ein Angebot kultureller Teilhabe zu machen, geht von dem Konzept des Sozialraumes aus.

»Der Begriff Sozialraum bzw. die Sozialraumorientierung hat ihren Ursprung sowohl in der Stadtsoziologie als auch in der Pädagogik und ermöglicht es in der Analyse, die räumliche Umgebung in Verbindung mit dem sozialen Handeln zu bringen. So ist mit dem „Sozialraum“ nicht nur ein sozialgeografisch begrenzter Raum, wie z. B. ein Stadtteil oder eine Region gemeint. Spricht man vom Sozialraum, so bezieht sich das auf einen sozial konstruierten Raum: einen Lebensraum und sozialen Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren.« (► [www.partizipation.at/sozialraum.html](http://www.partizipation.at/sozialraum.html))

Somit kann neben den oben beschriebenen Risikolagen der Kinder und Jugendlichen auch auf Regionen, Stadtteile oder Gebiete mit strukturellen oder sozialen Defiziten verwiesen werden, in denen das Erreichen der Zielgruppe aufgrund der geographischen Lage gewährleistet ist. Der Sozialraum ist ein wesentliches Kriterium, um die Zielgruppe zu erreichen. Bei der Beschreibung des Sozialraums im Antrag sollte auf Sozialdaten (Anteil Bezieher von Transferleistungen, Einkommensstruktur, Arbeitslosigkeit) des Stadtraums oder der Gemeinde zurückgegriffen werden, aus dem die Teilnehmenden mehrheitlich kommen (z.B. Haupteinzugsgebiet einer Schule). Viele Städte und Gemeinden veröffentlichen ihre Sozialdaten auch auf ihrer eigenen Homepage. Meist liegen den pädagogischen Einrichtungen und den Schulen solche Daten ebenfalls vor.

## Aufgabenverteilung im Bündnis

---

Zentraler Bestandteil der Konzeption von **tanz + theater machen stark** ist die Kombination von Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzen. Diese Fachkräfte sind wiederum den Fachpartnern im Bündnis zuzuordnen. Als Fachpartner ist die Institution zu verstehen, d.h. etwa das Jugendzentrum oder das Theater. Die Fachpartner wiederum können Fachkräfte engagieren bzw. aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden bereitstellen.

Die Kombination von künstlerischem und pädagogischem Fachpartner ermöglicht eine Arbeitsweise, die auf der einen Seite von der

prozesshaften Herangehensweise der künstlerischen Fachkraft und auf der anderen Seite von der Erfahrung der pädagogischen Fachkraft im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen profitiert. Da hier von unterschiedlichen Kompetenzen ausgegangen wird, die sich sinnvoll ergänzen, sollte die Zusammenarbeit der Fachpartner auf Augenhöhe stattfinden und der pädagogische Fachpartner in alle Prozesse des Projektes eingebunden sein. Um diese Zusammenarbeit auch finanziell zu dokumentieren, enthalten alle Formate Honorare für künstlerische und pädagogische Fachkräfte. Wenn die pädagogische Fachkraft zum festangestellten Personal des pädagogischen Bündnispartners gehört, kann auch mit zwei künstlerischen Fachkräften gearbeitet werden. Dies muss bereits bei der Antragstellung dokumentiert werden. Theaterpädagogen zählen zu den künstlerischen Fachkräften und können in der Regel nicht als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden. (► Kapitel Kostenpläne)

## Warum soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden und was bedeutet er?

---

Der Kooperationsvertrag ist Bestandteil des Antrags für ein Projekt im Rahmen von **tanz + theater machen stark** und muss bereits mit der Projektsskizze eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung stellt er eine Absichtserklärung dar, in der alle Bündnispartner ihre Rollen im Projekt festlegen.

Im Kooperationsvertrag sollte auch festgelegt werden, welcher Bündnispartner welche Leistungen und welche Infrastruktur kostenlos in das Projekt einbringt. Finanzielle Verabredungen zwischen den Bündnispartnern sind nicht förderfähig und können deshalb auch nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages sein. Da das geförderte Projekt nur außerhalb des Schulbetriebes stattfinden kann, gelten hier besondere Regeln, auf die sich die Bündnispartner mit der Unterschrift unter den Kooperationsvertrag gemeinsam verpflichten. Auch mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten kann im Bündnis zusammengearbeitet werden. Es gelten ebenso spezifische Regeln, die bereits im Kooperationsvertrag festgeschrieben werden. Ein Muster für den jeweiligen Kooperationsvertrag (z.B. mit Schule oder mit KiTa) steht zum Download bereit unter: [www.darstellende-kuenste.de/tanz-theater-machen-stark](http://www.darstellende-kuenste.de/tanz-theater-machen-stark).

## Zusammenarbeit mit Schulen

---

Schulen können selbstverständlich Teil eines Bündnisses im Rahmen von **tanz + theater machen stark** sein. Die Zusammenarbeit unterliegt aber klaren Regeln. Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Ländern in der Bildung. Dieses Programm wird aus Mitteln des Bundes finanziert. Deshalb müssen in der Durchführung die Regeln beachtet werden, die für Finanzierungen mit Bundesmitteln im Schulbereich gelten.

Bündnisse im schulischen Kontext müssen Folgendes beachten:

1. Antragsteller/Zuwendungsempfänger für das Projekt muss ein außerschulischer Träger sein, der auch die Weisungsbefugnis für das eingesetzte Personal hat und während des Formats die Aufsichtspflicht übernimmt.
2. Das Projekt ist als neues und zusätzliches Angebot außerhalb des Unterrichtes konzipiert. Es ersetzt keine bereits vorhandenen Angebote.
3. Projektstage oder Projektwochen an Schulen sind als Unterrichtszeit zu werten und können im Rahmen des Programmes nicht gefördert werden.
4. Die Schüler können sich frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden. Wahlpflichtunterricht ist von der Förderung ausgeschlossen.
5. Das Angebot darf nicht Bestandteil des Regelunterrichtes und/oder des Lehrplanes des jeweiligen Bundeslandes (Stundentafel) sowie des vom Land finanzierten Ganztagschulbetriebs sein und nicht in die Notengebung einfließen.
6. Formate im Rahmen des offenen, gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagsbetriebs können gefördert werden, wenn sie alle unter Punkt 1 bis 5 genannten Voraussetzungen erfüllen.
7. Projektstage und Projektwochen von Schulen, Teilen der Schulen bzw. einzelnen Klassen können grundsätzlich nicht gefördert werden.
8. Die unter Punkt 2 bis 5 genannten Bedingungen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung (siehe Vorlage für Schulen).
9. Die verantwortliche Planung und Durchführung des Projektes übernimmt der außerschulische Träger.

## Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten

---

Kindertagesstätten, Horte und Kindergärten können selbstverständlich Teil eines Bündnisses im Rahmen von **tanz + theater machen stark** sein. Auch hier gelten besondere Regeln:

1. Durch das Angebot darf der Betreuungsschlüssel nicht verändert werden. Das Projekt wird von Fachkräften der externen Bündnispartner durchgeführt. Das Personal der Kindertagesstätte, des Hortes oder des Kindergartens kann das Projekt begleiten, wenn es nicht für die Betreuung anderer Gruppen benötigt wird.
2. Das geplante Projekt ist zusätzlich zum Regelbetrieb der Einrichtung, andere Betreuungsgruppen laufen parallel weiter.
3. Die Entscheidung für die Teilnahme am Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell getroffen.
4. Sofern das gesamte Angebot im Rahmen der regulären Betreuungszeiten stattfindet, darf eine Laufzeit von drei Monaten nicht überschritten werden.
5. Die unter Punkt 1 bis 4 genannten Bedingungen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung (siehe Vorlage für Kindertagesstätte, Hort oder Kindergarten).



### 3. Wie sollte ein Projekt im Rahmen von **tanz + theater machen stark** strukturiert sein?

---

Gesucht werden Tanz- oder Theaterprojekte, die alle Schritte von der ersten Begegnung, über eine Recherche- und Probenphase bis hin zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase gehen. Die einzelnen Phasen sind hier und in der Ausschreibung genauer beschrieben. Für jede Phase sind Formate definiert, in denen die Inhalte des Projekts durchgeführt werden können und die sich miteinander kombinieren lassen. Dabei fordern die einzelnen Formate einen unterschiedlich hohen Personal- und Zeitaufwand; er reicht vom Aufwand für zwei Personen (Phase 1 und 2) bis hin zu größeren Teams (Phase 3), von Tagesworkshops bis zu regelmäßigen Kursen über einen Zeitraum von 40 Wochen.

## Programmphasen

---

**tanz + theater machen stark** ist in drei Programmphasen aufgeteilt. Die einzelnen Programmphasen bauen aufeinander auf. Phase 1 und Phase 2 gehören jedoch immer zusammen und müssen zusammen beantragt werden. Das Projekt sollte analog zu den Programmphasen geplant werden:

**Phase 1 »Begegnen, partizipieren und ausprobieren«** stellt Begegnung und praktische Erfahrung von Umfeld, Bedürfnissen und Arbeitsweisen aller Beteiligten in den Mittelpunkt. Hier geht es um die Gewinnung von Teilnehmenden, ums Kennenlernen und um das Ausloten von möglichen Themen in relativ kurzer Zeit.

**Phase 2 »Recherchieren, probieren und präsentieren«** ist eine Arbeitsphase mit regelmäßigen Treffen über einen längeren Zeitraum bzw. in einem kurzen, aber intensiven Arbeitsabschnitt. Nun geht es um Recherche, Laborarbeit und die künstlerische Praxis. Auch in dieser Phase sollte auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure Wert gelegt werden. Die darstellende Kunst kann in der Regel erst in der Öffentlichkeit ihre Wirkung entfalten. Das Finden einer geeigneten Präsentationsform ist daher ebenfalls Bestandteil dieser Phase. In jedem Fall soll Phase 2 mit einer Präsentation der Projektergebnisse abgeschlossen werden. Ziel ist die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit des lokalen Bündnisses.

**Phase 3 »Veröffentlichen, reflektieren, vermitteln«** ist eine Vertiefung nach erfolgreichem Abschluss der Phasen 1 und 2. In dieser Phase geht es um die Präsentation und zugleich um die kritische Reflektion der Arbeit; dabei sollen die Ergebnisse in das persönliche Umfeld der Kinder und Jugendlichen und in die lokale Bildungslandschaft eingebunden werden. Ziel ist jetzt das Herstellen einer Öffentlichkeit, der die Projektergebnisse vorgestellt werden und mit der auch ein Diskurs geführt werden kann. Zugleich kann im Sinne der Nachhaltigkeit hier für die Fortführung und/oder Erweiterung des Projektes geworben werden. Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes kann Phase 3 nicht an alle Projekte vergeben werden, die Phase 1 und 2



erfolgreich absolviert haben. Eine gleichzeitige Beantragung von Phase 1, 2 und 3 ist für Erstantragsteller grundsätzlich nicht möglich!

## Programm-Formate

---

Grundsätzlich soll das Projekt sorgfältig geplant und dabei sowohl der Zeitplan als auch die erwartete Anzahl der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Zugleich sind alle Formate flexibel konzipiert und die einzelnen Formattage müssen nicht unbedingt direkt aufeinander folgen. Die Anzahl der Formattage kann individuell auf die spezifischen Notwendigkeiten des jeweiligen Projektes abgestimmt werden. Allerdings sollten die einzelnen Formate terminlich voneinander abgegrenzt sein. So kann zum Beispiel an ein halbjähriges oder ganzjähriges Kursangebot noch ein verkürztes Intensivangebot (z.B. 4-tägiges Intensivangebot an zwei Wochenenden) angeschlossen werden, um die Abschlusspräsentation vorzubereiten. Die Höhe der Sachkosten muss allerdings in einem angemessenen Verhältnis zu den beantragten Projekttagen stehen.

Den einzelnen Programmphasen sind jeweils bestimmte Formate zugeordnet:

Phase 1: **Impulstage und / oder 3-tägiges Workshopangebot**

Phase 2: **Kursangebot** (halbjährig), **Kursangebot** (ganzjährig) und / oder **Intensivangebot**

Phase 3: **Inszenierung**

In Phase 1 können entweder Impulstage oder ein 3-tägiges Workshopangebot, aber auch Impulstage und ein 3-tägiges Workshopangebot ausgewählt werden.

### **Impulstage:**

Die Impulstage sind Einstiegsangebote, die an bis zu 5 Tagen für je 12 bis 25 Teilnehmende in je 6 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung angeboten werden können. Vor- und Nachbereitung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeit mit den Teilnehmenden stehen und dürfen 1/3 der Gesamtstundenzahl nicht überschreiten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die Künstlersozialkasse (KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind.<sup>1</sup> Hinzu kommen Sachkosten je nach Anzahl der Impulstage von bis zu 400 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

**Das 3-tägige Workshopangebot** ist das zweite Format in dieser Begegnungsphase. Es ist für 12 bis 25 Teilnehmende gedacht: Pro Tag sind 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung berechnet. Vor- und Nachbereitung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeit mit den Teilnehmenden stehen und dürfen 1/3 der Gesamtstundenzahl nicht überschreiten. Der Berechnung der Honorare für

---

<sup>1</sup> Für Honorare aus künstlerischer Tätigkeit sind Verwerterabgaben an die Künstlersozialkasse zu zahlen. 2018 beträgt die Höhe der Abgabe 4,2 % des Honorars. Die Abgabepflicht besteht unabhängig davon, ob der Honorarempfänger Mitglied der

Künstlersozialkasse ist. Ausschlaggebend ist die Art der Tätigkeit. Die Abgabe wird von dem Antrag stellenden Bündnispartner direkt an die Künstlersozialkasse geleistet.

künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem Format können auch in geringem Maße Hilfskräfte eingesetzt werden. Hinzu kommen je nach Anzahl der Workshoptage Sachkosten bis zu 580 Euro (wie etwa für Requisiten und/oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Auch in Phase 2 können entweder **Kursangebot** (halbjährig oder ganzjährig) oder **Intensivangebot**, **aber auch Kursangebot** (halbjährig oder ganzjährig) **und** **Intensivangebot** als Formate ausgewählt werden.

Das Format **Kursangebot** (halbjährig) ist für ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum eines halben Jahres (20 Wochen) hinweg gedacht. Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche (zuzüglich einer Stunde Vorbereitung) gearbeitet werden. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 1.100 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Das Format **Kursangebot** (ganzjährig) ist für ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum eines Jahres (40 Wochen) hinweg gedacht. Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche (zuzüglich einer Stunde Vorbereitung) gearbeitet werden. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 2.000 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Das Format **Intensivangebot** ist für ein konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen gedacht. Pro Tag sind 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung berechnet. Vor- und Nachbereitung müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Arbeit mit den Teilnehmenden stehen und dürfen 1/3 der Gesamtstundenzahl nicht überschreiten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde zuzüglich Abgaben für die KSK, die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem Format können auch Hilfskräfte eingesetzt werden. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 2.150 Euro (wie etwa für Requisiten und/oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

In Phase 3 gibt es nur das Format **Inszenierung**, das aber nicht nur die Erarbeitung einer Inszenierung umfasst. Hier geht es um die öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeit, die auf den Ergebnissen aus Phasen 1 und 2 aufbaut. Da das Ergebnis einer breiteren Öffentlichkeit gezeigt werden soll, sind drei öffentliche Aufführungen / Präsentationen vorgesehen. In welcher Form die öffentliche Präsentation stattfindet, hängt von der gewählten künstlerischen Form ab. »Inszenierung« ist hier nur als Name des Formats zu verstehen, nicht als gewünschte Präsentationsform. Berechnet sind hier insgesamt bis zu 35 Proben, die jeweils 4 Stunden dauern. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte sowie der Künstlerischen Mitarbeit liegt ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde zuzüglich Abgaben für die KSK, die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem Format können auch Hilfskräfte und weiteres künstlerisches Personal eingesetzt werden. Für die künstlerische Mitarbeit stehen 45 Proben à 4 Stunden zur Verfügung, die sich auf mehrere Fachkräfte mit zusätzlichen künstlerischen Kompetenzen verteilen sollen. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 6.000 Euro (wie etwa auch für Miete für zusätzliche Technik, Druckkosten und Material). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Für die Beantragung der Phase 3 ist zusätzlich zum Einreichen der Projektskizze ein 1-seitiges Motivationsschreiben notwendig.

## Wie können die Kostenpläne für die einzelnen Formate aufgestellt werden?

---

Die Finanzierung im Rahmen dieses Programms ist eine Vollfinanzierung, d.h. die Förderung ist nicht mit anderen Zuwendungen der Kommunen, Länder oder des Bundes kombinierbar. Drittmittel und Einnahmen (wie etwa Eintrittsgelder) aus dem Projekt sind in diesem Programm grundsätzlich nicht gestattet.

Die einzelnen Formate haben jeweils eine Höchstfördersumme, die nicht überschritten, aber jederzeit unterschritten werden darf. Die Kalkulation ist in Honorar- und Sachkosten aufzuteilen. Bei den Honorarkosten sind in der Regel Honorare für künstlerische und pädagogische Fachkräfte vorgesehen (► Kapitel Aufgabenverteilung im Bündnis), bei den längerfristig angelegten Formaten sind auch Honorare für Hilfskräfte und in dem Format Inszenierung Honorare für weitere künstlerische Mitarbeitende vorgesehen. Bei den Sachkosten gibt es bestimmte Kostenpositionen, die als notwendige Ausgaben anerkannt werden (► Beispielkalkulationen Sachkosten).

Auch die Sachkosten haben bei den einzelnen Formaten Höchstfördersummen. Generell gilt, dass Pauschalen grundsätzlich nicht abrechenbar sind und jede Ausgabe mit Originalbeleg nachgewiesen werden muss. Ausgenommen davon sind die Verpflegungspauschale und die Verwaltungskostenpauschale.

## Allgemeine Angaben zu den Kostenpositionen

### Honorare

Grundsätzlich ist in jedem Format je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft vorgesehen. Bei mehr- und ganztägig angelegten Angeboten können auch Hilfskräfte beschäftigt werden.

Der Berechnung für die Fachkräfte liegt in allen Formaten ein Stundensatz von 40 Euro zugrunde, in dem bereits die Reisekosten der Fachkraft enthalten sind, sofern der Veranstaltungsort sich in der Nähe des Wohn- bzw. Arbeitsortes befindet. Hinzu kommen die Verwerterabgaben auf die künstlerischen Honorare, die an die KSK abzuführen sind. Der Berechnung für Hilfskräfte liegt ein Stundensatz von 15 Euro zugrunde (die Anzahl der zuwendungsfähigen Arbeitsstunden richtet sich nach der vorgesehenen Dauer des jeweiligen Formats). Wenn die pädagogische Fachkraft kein Honorar benötigt, weil sie von einem Bündnispartner gestellt wird (fest angestelltes Personal), können auch zwei künstlerische Honorare berechnet werden. Der Einsatz von zwei künstlerischen Honorarkräften muss im Rahmen der Antragstellung angezeigt und begründet werden. In diesem Fall können die Honorarkosten um die zweite Verwerterabgabe erhöht werden.

Weiteres künstlerisches Personal ist in dem Format Inszenierung analog dazu pro Probenstag zu honorieren. Der Berechnung für Hilfskräfte liegt auch hier ein Stundensatz von 15 Euro zugrunde.

Generell gilt: Die angegebenen Höchstförderungen im Bereich Honorare dürfen in den einzelnen Formaten nicht überschritten, können aber jederzeit unterschritten werden, z.B. wenn das Format kürzer geplant ist. Die Sachkosten sind in den

einzelnen Positionen untereinander deckungsfähig und können je nach Projektkonzept innerhalb des Kostenrahmens frei gewählt werden. Bei Veränderungen im Bereich der Sachkosten im Projektverlauf kann ein Umwidmungsantrag gestellt werden. Honorarkosten können die festgelegten Höchstförderungen grundsätzlich nicht überschreiten. Eine Umwidmung von Sachkosten zu Honorarkosten ist grundsätzlich nicht möglich.

### Sachkosten

Folgende Sachkosten sind grundsätzlich zuwendungsfähig:

- Miete (für zusätzliche Proben- und Aufführungsräume oder Technik, die keinem der Bündnispartner gehören oder dauerhaft von diesen angemietet werden)
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (Printmaterial, Publikation, Dokumentation)
- Geschäftsbedarf (**keine** Gemeinkosten, also regelmäßig anfallende Kosten für Telekommunikation, Internet, Versicherungen etc.)
- Materialkosten (Requisite, Kostüme, etc.)
- Sonstige Aufgaben (Kosten für Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischen Spezialaufwand und Recherchekosten)
- Fahrtkosten für Teilnehmende
- Nur in begründeten Ausnahmefällen: Reisekosten (nach Bundesreisekostengesetz günstigstes Bahn-/Busticket oder 0,20€ pro gefahrenem km) für Honorarkräfte
- Verpflegung für die Teilnehmenden: Die Verpflegung für Teilnehmende wird pauschal abgerechnet. Je nach Format gelten hier unterschiedliche Pauschalen. Die Pauschale

richtet sich nach den tatsächlich an dem Format teilnehmenden Kindern und Honorarkräften. Belege müssen nicht vorgelegt werden, die Abrechnung erfolgt über die Teilnehmerliste.

#### Umsatzsteuer

Umsatzsteuerpflichtige Antragsteller können Netto-Summen beantragen und abrechnen.

#### Nachweispflichten

Grundsätzlich müssen in diesem Programm Teilnehmerlisten geführt werden, um die Durchführung des Projektes nachzuweisen. Nähere Informationen hierzu sowie wichtige Hinweise zur Durchführung und Nachweispflicht eines **tanz + theater machen stark**-Projektes werden dem Projektträger beim Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Honorarverträge müssen den tatsächlichen bzw. verabredeten Zeitpunkt und die Qualifikation des Honorarempfängers enthalten. Zudem sind die geleisteten Stunden (mit Ausweisung der Tätigkeit) über vom Auftraggeber abgezeichnete Stunden-nachweise zu dokumentieren. Auch hier sind Pauschalen nicht möglich. Vorlagen stehen bei Bedarf zur Verfügung.

#### Verwaltungskostenpauschale

Im Hinblick auf Ihre Verwaltungskosten können Sie eine Pauschale beantragen. Sie bekommen dann nach der Prüfung Ihres Verwendungsnachweises 5% der verausgabten und anerkannten Fördersumme, mindestens jedoch 300 € zusätzlich ausbezahlt.

## 5. Die Förderbedingungen für die einzelnen Formate im Überblick:

## Phase 1

### Impulstage

#### Inhalt

Einstiegsangebote, die an bis zu 5 Tagen für je 12 bis 25 Teilnehmende: Pro Tag sind 6 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung vorgesehen.

#### Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 2.450,40 €.

#### Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 11).

Vor- und Nachbereitung können in der Verpflegungspauschale nicht berücksichtigt werden, sie wird nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden berechnet.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 400,00 €.

## Beispielkalkulation

### Beispiel für 5 Impulstage á 15 Teilnehmer

#### Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für Impulstage à 6 Stunden x40 €	1.200,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für Impulstage à 6 Stunden x 40 €	1.200,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	50,40 €
<i>Zwischensumme:</i>	<i>2.450,40 €</i>

#### Sachkosten\*\*

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,50 € je Teilnehmendem und Referenten: hier 15 Teilnehmer + 2 Referenten x 5 Tage)	127,50 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	50,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	30,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	120,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	72,50 €
<i>Zwischensumme</i>	<i>400,00 €</i>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.850,40 €</b>

\*derzeit 4,2% auf künstlerische Honorare

\*\*Bei weniger Impulstagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.



## Phase 1

# Workshopangebot (bis drei Tage)

### Inhalt

1 bis 3tägiger Workshop für 12 bis 25 Teilnehmende:  
Pro Tag sind 8 Stunden inklusive Vor- und Nachbereitung vorgesehen.

### Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. In geringem Umfang können hier auch Hilfskräfte beschäftigt werden. Die Höchstförderung für Honorare beträgt 2.320,32 €.

### Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 11).

Vor- und Nachbereitung können in der Verpflegungspauschale nicht berücksichtigt werden, sie wird nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden berechnet.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 580,00 €.

## Beispielkalkulation

### Beispiel für 3 Workshoptage á 15 Teilnehmer

#### Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 3 Workshoptage à 8 Stunden x 40 €	960,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 3 Workshoptage à 8 Stunden x 40 €	960,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	40,32€
Sonstige Honorare (Hilfskräfte)	360,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.320,32 €</b>

#### Sachkosten\*\*

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende (3,00 € je Teilnehmendem und Referenten: hier 15 Teilnehmer + 3 Referenten x 3 Tage)	162,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	58,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	60,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	200,00 €
Sonstige Ausgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	100,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>580,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>2.900,32 €</b>

\*derzeit 4,2% auf künstlerische Honorare

\*\*Bei weniger Workshoptagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.



## Phase 2

# Kursangebot (halbjährig)

### Inhalt

Ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum eines halben Jahres (20 Wochen) hinweg: Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche (zuzüglich einer Stunde Vorbereitung) gearbeitet werden.

### Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 4.900,80 €.

### Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 11).

Vor- und Nachbereitung können in der Verpflegungspauschale nicht berücksichtigt werden, sie wird nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden berechnet.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 1.100 €.

## Beispielkalkulation

### Beispiel für 20 Kurstage á 15 Teilnehmer

#### Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 20 Wochen à 3 Stunden x 40 €	2.400,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 20 Wochen à 3 Stunden x 40 €	2.400,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	100,80 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>4.900,80 €</b>

#### Sachkosten\*\*

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende (0,50 € je Teilnehmendem und Referenten: hier 15 Teilnehmer + 2 Referenten x 20 Tage)	170,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	300,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	150,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	60,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	420,00 €
Sonstige Ausgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	0,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>1.100,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6.000,80 €</b>

\*derzeit 4,2% auf künstlerische Honorare

\*\* Bei weniger Kurstagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

## Phase 2

# Kursangebot (ganzjährig)

### Inhalt

Ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum ein Jahr (40 Wochen) hinweg: Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche (zuzüglich einer Stunde Vorbereitung) gearbeitet werden.

### Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 9.801,60 €.

### Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 11).

Vor- und Nachbereitung können in der Verpflegungspauschale nicht berücksichtigt werden, sie wird nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden berechnet.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 2.000 €.

## Beispielkalkulation

### Beispiel für 40 Kurstage á 15 Teilnehmer

#### Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 40 Wochen à 3 Stunden x 40 €	4.800,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 40 Wochen à 3 Stunden x 40 €	4.800,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	201,60€
<b>Zwischensumme:</b>	<b>9.801,60 €</b>

#### Sachkosten\*\*

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende (0,50 € je Teilnehmendem und Referenten: hier 15 Teilnehmer + 2 Referenten x 40 Tage)	340,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	500,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	150,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	110,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	600,00 €
Sonstige Ausgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	300,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>11.801,60 €</b>

\*derzeit 4,2% auf künstlerische Honorare

\*\* Bei weniger Kurstagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

## Phase 2

### Intensivangebot

#### Inhalt

Konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen: Mit den Teilnehmenden kann bis zu 8 Stunden pro Tag gearbeitet werden.

#### Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. In geringem Umfang können hier auch Hilfskräfte beschäftigt werden.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 7.734,40 €.

#### Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 11).

Vor- und Nachbereitung können in der Verpflegungspauschale nicht berücksichtigt werden, sie wird nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden berechnet.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 2.150 €.

Bei weniger Kurstagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

## Beispielkalkulation

### Beispiel für 10 Intensivtage á 15 Teilnehmer

#### Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 10 Tage à 8 Stunden x 40 €	3.200,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 10 Tage à 8 Stunden x 40 €	3.200,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	134,40 €
Sonstige Honorare (Hilfskräfte)	1.200,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>7.734,40 €</b>

#### Sachkosten\*\*

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende 4,50 € je Teilnehmendem und Referenten: hier 15 Teilnehmer + 3 Referenten x 10 Tage)	810,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	700,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	200,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	40,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	300,00 €
Sonstige Ausgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	100,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.150,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>9.884,40 €</b>

\*derzeit 4,2% auf künstlerische Honorare

\*\* Bei weniger Intensivtagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

## Phase 3

### Inszenierung

#### Inhalt

Öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeit, die auf den Ergebnissen aus Phasen 1 und 2 aufbaut und die Herstellung von Öffentlichkeit in der lokalen Bildungslandschaft zum Ziel hat. Berechnet sind hier insgesamt bis zu 35 Proben, die jeweils 4 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung dauern.

#### Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. Es können hier auch Hilfskräfte und mehrere weitere Künstler/innen (► Kostenposition Künstlerische Mitarbeit) beschäftigt werden.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 21.037,60€.

#### Kostenposition Sachkosten

Miete (für zusätzliche Proben- und Aufführungsräume/Technik), Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (Drucksachen, Video- und Fotodokumentation), Geschäftsbedarf, Materialkosten und sonstige Kosten (Kosten für Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen und technischer Spezialaufwand). Vor- und Nachbereitung können in der Verpflegungspauschale nicht berücksichtigt werden, sie wird nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden berechnet.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 6.000 €.

## Beispielkalkulation

Beispiel für 35 Inszenierungstage á 15 Teilnehmer

#### Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 35 Proben à 4 Stunden à 40 €	5.600,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 35 Proben à 4 Stunden à 40 €	5.600,00 €
Künstlerische Mitarbeit 45 Proben à 4 Stunden à 40 €	7.200,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	537,60 €
Sonstige Honorare (Hilfskräfte)	2.100,00 €
<b>Zwischensumme:</b>	<b>21.037,60€</b>

#### Sachkosten\*\*

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende 1,50 € je Teilnehmendem und Referenten: hier 15 Teilnehmer + 4 Referenten x 35 Tage)	997,50 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	1.200,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	350,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	102,50 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	3.000,00 €
Sonstige Ausgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten))	350,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.000,00 €</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>27.037,60 €</b>

\*derzeit 4,8% auf künstlerische Honorare

\*\* Bei weniger Inszenierungstagen verändert sich die Summe der Sachkosten entsprechend.

# Links und Literatur

---

## Zu den Bündnissen für Bildung:

[www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de)

## Zur Zielgruppe:

[www.bildungsbericht.de](http://www.bildungsbericht.de) (2010)

## Zum Sozialraum:

[www.partizipation.at/sozialraum.html](http://www.partizipation.at/sozialraum.html)

# Beratung und Kontakt

---

## **Bundesfachstelle**

Bundesverband Freie  
Darstellende Künste e.V.  
Mariannenplatz 2, 10997 Berlin

### Projektteam:

Eckhard Mittelstädt (Leitung)

Tel. 030. 20 21 59 99 - 9

Katia Münstermann

Tel. 030. 20 21 59 99 - 8

### Email:

[buendnisse@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse@darstellende-kuenste.de)

## **Regionale Fachstellen**

Baden-Württemberg Landesverband Freie Tanz- und  
und Bayern Theaterschaffende

BadenWürttemberg

Jägerweg 10, 76532 Baden-Baden

Ansprechpartner: Alexander Opitz

[buendnisse-sued@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse-sued@darstellende-kuenste.de)

*Landesverband Freier Theater*

*Berlin,*

*Brandenburg und*

*Mecklenburg-*

*Vorpommern*

*Brandenburg*

*Charlottenstr. 121, 14467 Potsdam*

*Ansprechpartner: Frank Reich*

*[buendnisse-nordost@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse-nordost@darstellende-kuenste.de)*

Bremen,

Hamburg,

Niedersachsen und

Schleswig-Holstein

Landesverband Freier Theater in  
Niedersachsen

Lister Meile 27, 30161 Hannover

Ansprechpartnerin:

Martina von Barga

[buendnisse-nord@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse-nord@darstellende-kuenste.de)

*Hessen,*

*Nordrhein-*

*Westfalen,*

*Rheinland-Pfalz*

*und Saarland*

*NRW Landesbüro Freie Darstellende  
Künste*

*Deutsche Straße 10, 44339*

*Dortmund*

*Ansprechpartner: Harald Redmer*

*[buendnisse-west@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse-west@darstellende-kuenste.de)*

Sachsen,

Sachsen-Anhalt

und Thüringen

Thüringer Theaterverband

Platz der OdF 1, 07407 Rudolstadt

Ansprechpartner: Mathias Baier

[buendnisse-ost@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse-ost@darstellende-kuenste.de)



## Impressum:

---

**tanz + theater machen stark** ist ein Programm des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste im Rahmen der Richtlinie »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung« gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Hrsg. von Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (Stand: 26.04.2018)

Text: Eckhard Mittelstädt, Layout: Katia Münstermann

### Kontakt:

Mariannenplatz 2, 10997 Berlin

T: +49 (0)30. 20 21 59 99-9

F: +49 (0)30. 20 21 59 99-5

E-Mail: [buendnisse@darstellende-kuenste.de](mailto:buendnisse@darstellende-kuenste.de)

[www.darstellende-kuenste.de/tanz-theater-machen-stark](http://www.darstellende-kuenste.de/tanz-theater-machen-stark)

### Vorstand:

Janina Benduski (Vorsitzender). Anne-Cathrin Lessel und

Tom Wolter (stellvertretende Vorsitzende). Harald

Redmer, Susanne Reifenrath, Ulrike Seybold und Axel

Tangerding (Beisitzerinnen und Beisitzer).

### Projektteam:

Eckhard Mittelstädt und Katia Münstermann

### Geschäftsführung:

Stephan Behrmann, Anne Schneider